

GRÜNSTADT ORTSTEIL ASSELHEIM

KLEINGARTENANLAGE „IN DEN WIESEN“

MASSSTAB 1:1000



1. FERTIGUNG
GENEHMIGT
Mit Vert. vom 29. Okt. 1979 Az. 610/13/65/54 "29/11/79"
Neustadt a. d. Weinstraße, den 29. Okt. 1979
KREISVERWALTUNG BAD DÜRKHEIM

Der als Satzung beschlossene
Bebauungsplan wird hiermit
ausgefertigt
Grünstadt, den 11. Jan. 1979
Webber
Bürgermeister



ANSCHLUSSPLAN
IM AUWEG
GENEHMIGT



A. ZEICHENERKLÄRUNG:

- GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES DES BEBAUUNGSPLANES
- VORHANDENE GRUNDSTÜCKSGRENZEN
- BAUGRENZE
- ÖFFENTLICHE VERKEHRSFÄHIGE
- WIRTSCHAFTSWEG
- ÖFFENTLICHE WASSERFLÄCHE
- BESTEHENDE NEBENGEBAUDE
- SO SONDERGEBIET (KLEINGARTENANLAGE)
- LEITPLANKE
- ZU ERHALTENDE EINZELBÄUME
- VORHANDENE BZW. NEU ANZUPFLANZENDE BUSCHGRUPPEN

B. TEXTILICHE FESTSETZUNGEN

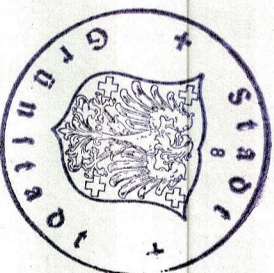
- 1) INNERHALB DER ÜBERBAUBAREN FLÄCHEN IST DIE ERRICHTUNG VON GERÄTE-HÄUSCHEN VON MAX. 10 CBM UMBAUBEN RAUM MIT FREISITZ ZULÄSSIG.
- 2) VOR DEN BAUGRENZEN SIND PKW-ABSTELLPLÄTZE ANZULEGEN.
- 3) AUF DEN GRUNDSTÜCKEN IST LEDIGLICH DIE ERRICHTUNG VON GERÄTESCHUPPEN ZULÄSSIG, DIE KEINE AUßENHALTSRÄUME ENTHALTEN DÜREN.
- 4) DAS BAUGEBIET IST ALS SONDERGEBIET GEM. § 11 BAUNVO AUSGEWIESEN.
- 5) AUF JEDEM GRUNDSTÜCK IST DIE ERRICHTUNG VON JEWEILS NUR EINEM GERÄTESCHUPPEN ZULÄSSIG.
- 6) DIE SEITLICHEN GRENZABSTÄNDE MÜSSEN MINDESTENS 1,50M BETRAGEN.
- 7) EINFRIEDUNGEN SIND NUR IN FORM VON HECKEN, MASCHENDRAHT ODER HOLZGITTER ZULÄSSIG.
- 8) DIE IM PLAN AUSGEWIESENEN BÄUME UND BUSCHGRUPPEN SIND ZU ERHALTEN BZW. ANZUPFLANZEN.

Der Teilbebauungsplan Grünstadt
im dem *Wiesen*

mit textlichen Festsetzungen und Begründung hat in der Zeit vom
17. April 1979
bis 17. Mai 1979

öffentlich ausgeschrieben.
Grünstadt, den 16. Aug. 1979
Stadtverwaltung Grünstadt

Der Bürgermeister
i.V. *W. M. L.*
A. Belgardner



STADTVERWALTUNG
GRÜNSTADT
- BAUAMT

Beauftragter: *W. M. L.*
Gezeichnet: *W. M. L.*
Gezeichnet: *W. M. L.*
Gezeichnet: *W. M. L.*

Schnitt: *W. M. L.*
Bürgermeister